

Marina Bislin
Sachbearbeiterin
direkt 044 835 82 31
marina.bislin@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.04.2020

92 36.06 Strassenverkehr, Lernfahrausweis
Blaue Zone; Anpassung Parkplätze Klimmweg; Genehmigung

a) Grundlage

Konzept «Anpassung blaue Zone Klimmweg» vom 19.12.2019

b) Ausgangslage

Auf dem Klimmweg sind die Parkfelder der blauen Zone unterschiedlich breit und teilweise so ungünstig angeordnet, dass sowohl für die Müllabfuhr, als auch für Rettungsfahrzeuge der Sanität und Feuerwehr die Durchfahrt kaum oder gar nicht möglich ist. Um die Durchfahrt in ausreichendem Masse zu gewährleisten, müssen die fünf Parkfelder auf Höhe der Liegenschaften "Klimmweg 20" bis "Klimmweg 37" entfernt werden.

c) Konzept im Detail

Damit diese fünf Parkplätze nicht ersatzlos gestrichen werden müssen, sieht ein von der OE Sicherheit ausgearbeitetes Konzept vor, die fünf Parkplätze auf den Kiesplatz der Schrebergärten zu versetzen. Dieser Kiesplatz liegt in unmittelbarer Nähe zu den aufgehobenen Parkplätzen. Von diesem Platz aus beträgt die Gehdistanz zu allen Liegenschaften im Gebiet höchstens ca. 200 bis 300 m und ist somit gut zu bewältigen.

Bislang war die Parkzeit auf dem Kiesplatz auf 6 Stunden begrenzt. Diese Begrenzung soll auch in Zukunft beibehalten werden. Wenn jedoch ein Fahrzeug, das auf dem Kiesplatz parkiert wird, eine Parkkarte aufweist, so gilt für dieses Fahrzeug dementsprechend eine unbegrenzte Parkzeit.

Es ist zu erwarten, dass künftig etwas mehr Fahrzeuge auf dem Kiesplatz abgestellt werden. Weil diese Parkfläche aktuell wenig genutzt wird, ist davon auszugehen, dass für die zusätzlichen Fahrzeuge, die aufgrund der Verschiebung der blauen Zone dort parkieren dürfen, genügend freier Platz vorhanden sein wird.

Die Kosten für die Entfernung der Parkbezeichnung und die Erstellung der zusätzlich benötigten Parktafeln belaufen sich gemäss Schätzung des Leiters Unterhaltsdienst auf Fr. 2'000.-.

d) Umsetzung

Für die Ausführung (Umsetzung des Konzepts, Beschaffung und Montage der Signalisation sowie Unterhalt) ist der Unterhaltungsdienst zuständig.

Die Signalisationen und Markierungen sind vorgängig durch die Kantonspolizei (Verkehrstechnische Abteilung) bewilligen zu lassen.

Beschluss:

1. Das vorliegende Konzept «Anpassung blaue Zone Klimmweg», datiert vom 19.12.2019, wird genehmigt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Sämtliche Signalisationen und Markierungen sind vor der Umsetzung durch die Kantonspolizei verfügen oder bewilligen zu lassen.
3. Die Kosten von rund Fr. 2'000.- werden dem ordentlichen Budget des Unterhaltungsdienstes belastet.
4. Mitteilung an:
 - Raum, Umwelt + Verkehr
 - Unterhaltungsdienst (zum Vollzug)
 - Sicherheit
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: